

**Hygienevorschriften für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung am
16.7.2020 des Fördervereins der Realschule der Stadt Gaggenau e.V.**

**nach der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von
Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen (Corona-
Verordnung Veranstaltungen – Corona VO Veranstaltungen) vom 29. Mai 2020**

An der Veranstaltung dürfen Sie nicht teilnehmen, wenn Sie

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zu Beginn der Veranstaltung müssen Sie Ihre Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.

Während der ganzen Zeit ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Auf dem Weg bis zu Ihrem festen Sitzplatz, müssen Sie Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Wir empfehlen Ihnen, den Mund-Nasen-Schutz auch am Sitzplatz zu tragen

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25IfSG, die folgenden Daten beim Veranstaltungsteilnehmer zu erheben und zu speichern:

Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie diese Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit!

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit!

Vielen Dank!